



Histo-Tour

05. – 07.08.2026

VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

GRUNDSATZ

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an der AvD-Histo-Tour (nachfolgend Veranstaltung genannt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

HAFTUNGSVERZICHT

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, zugleich als Fahrzeugeigentümer und/oder -halter) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen

- den AvD e.V. und die zu seinem Verbund gehörenden Gesellschaften (insbesondere die AvD Wirtschaftsdienst GmbH), deren jeweilige Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitarbeiter und Mitglieder,
- den Veranstalter, den Sportwarten, den Promotor / Serienkoordinator, den Streckeneigentümern / Streckenbetreibern,
- den sportlichen Ausrichter Auriga(Historic,
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen/ Plätze/Strecken samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, sowie ferner gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer, Fahrzeughalter) und deren Helfer und
- vorbehaltlich anders lautender besonderer Vereinbarungen zwischen Bewerber(n), Fahrer(n) und Beifahrer(n) gegen den/die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und die eigenen Helfer.

Von diesem Verzicht ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für alle Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/ entbinden die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Fahrer/Beifahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung möglicherweise nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer und/oder Halter des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.



Histo-Tour

05. – 07.08.2026

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG / ZUSTIMMUNG

(Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer und/oder Halter des bei der Veranstaltung einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorangegangenen Text.)

Ich bin/Wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre(n) den vorstehenden Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen die vorstehend aufgeführten Personen und Stellen entsprechend der vorstehend abgedruckten Erklärung von Fahrer/Beifahrer. Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam.

VERSICHERUNG

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen (Personenschäden 2.500.000 €, bei drei und mehr geschädigten Personen 7.500.000 €, Sachschäden 1.220.000 €) nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

Unterschrift Fahrer

Datum/Ort

Unterschrift Beifahrer

Datum/Ort

Unterschrift des Eigentümers/Halters

Datum/Ort